



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement secondaire du deuxième
degré S2
Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2

Rue de l'Hôpital 1, 1700 Fribourg

T +41 26 305 12 41
www.fr.ch/S2

Freiburg, 28. August 2023

Weiterbildungsstrategie Amt S2/CODESS für 2023/24 – 2025/26

Grundlage: Richtlinien betreffend Weiterbildung der Lehrerschaft S2, 1. März 2008

Link für weitere Informationen: [Weiterbildung Lehrpersonen Sekundarstufe 2 | Staat Freiburg](#)

1. Die Lehrpersonen der Sekundarstufe 2 haben das Recht und die Pflicht, sich in fachlichen sowie in didaktischen und pädagogischen Fragen regelmässig weiterzubilden. Die Schuldirektionen und das Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2) regen die Lehrpersonen gezielt zur Weiterbildung an, indem sie schulinterne Kurse organisieren oder die Teilnahme an bestimmten Kursen erlauben. Die Direktionen der Schulen können die Teilnahme an Weiterbildungen auch als obligatorisch erklären.
2. Die Schuldirektionen beaufsichtigen die Weiterbildung ihrer Lehrkräfte, indem das Thema auch im Rahmen des Mitarbeitergesprächs aufgenommen wird. Die Weiterbildungspflicht beginnt mit der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit, d.h. auch für die neueingestellten Lehrpersonen.
3. Die Direktionen achten auf die Weiterbildung des Personals. Sie haben auch darauf zu achten, dass schulinterne Impulsweiterbildungen im Rahmen der Schulentwicklung in den Schulstrukturen bzw. -prozessen nachhaltig verankert werden.
4. Die kantonal organisierte Weiterbildung hat zum Ziel, den Ausbildungsstand der Lehrpersonen auszugleichen und der ganzen Lehrerschaft oder bestimmten Gruppen in prioritären pädagogischen, didaktischen, wissenschaftlichen und sozialen Fragen weiterzubilden. Diese Weiterbildung fördert auch die kohärente Umsetzung der kantonalen Lehrpläne.
5. Die Zielsetzungen und Schwerpunkte der Weiterbildung auf kantonaler Ebene werden vom Amt S2 in Zusammenarbeit mit der CODESS festgelegt. Diese Ziele und Schwerpunkte werden mit den kantonalen Fachschaften und den Berufsverbänden diskutiert. Fachschaften und Verbände können ebenfalls Themen vorschlagen.
6. Die folgenden Themen stehen in der Schulentwicklung der Mittelschulen für die nächsten drei Jahre im Vordergrund: Fachliche (universitäre) Weiterbildungen, Digitalisierung (pädagogischer und technischer Aspekt), Kompetenzorientiertes unterrichten und evaluieren, Didaktik und Methodik für den zweisprachigen Unterricht s, Projektunterricht , selbstorganisiertes Lernen.
7. Das Angebot an fachlicher Weiterbildung wird auch mit der Plattform Uni – Kollegien erarbeitet. Die Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker sind miteinzubeziehen. Der Schwerpunkt liegt bei der Vermittlung von neuestem Wissen und Forschungsmethoden.

8. Verschiedene Weiterbildungsformate (Bsp. Schaffen von Austauschnetzwerken, Konferenzen mit Diskussionen) werden gefördert. Die externen Weiterbildungsanbieter werden nach den üblichen Ansätzen entschädigt (gemäss Richtlinien der PH Freiburg). Zur Unterstützung der Organisation von Weiterbildungen hat das Amt S2 gemeinsam mit der CODESS einen Weiterbildungsverantwortlichen mandatiert. Dieses Mandat dauert im Prinzip bis zur Schaffung der neuen Fakultät für Bildungswissenschaften, die mit der Zusammenführung der PH Freiburg und der Universität Freiburg geplant ist.
9. Das Amt S2 erteilt Universität und PH Freiburg ein Mandat zur Organisation von Weiterbildungen und fördert so den Weiterbildungsstandort Freiburg. Die Lehrpersonen können weiterhin gesamtschweizerisch Kurse besuchen
10. Die kantonalen Fachkonferenzen bestimmen (im Prinzip) jährlich die Weiterbildungsbedürfnisse gemeinsam mit den Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern. Auch Pilot- und Arbeitsgruppen der Mittelschulen (Bsp. Maturaarbeit) können Weiterbildungen vorschlagen.
11. Die Ansprechpersonen für Informatik (PR), sind für die Weiterbildungen im Zusammenhang mit den Anwendungskompetenzen von M365 und den weiteren kantonalen Programmen zuständig. Insbesondere unterstützen sie die Lehrpersonen aber in ihren pädagogischen Aufgaben, damit Lernprozesse mithilfe eines sinnvollen Medieneinsatzes effektiv und effizient gestalten werden und so Potenziale und Kompetenzen für ein lernwirksames, selbstreguliertes und kooperatives Lernen gefördert werden.
12. Findet die Weiterbildung während der Unterrichtszeit statt, stellt die Lehrperson sicher, dass der Lernprozess der Schülerinnen und Schüler weitergeht und informiert die Schuldirektion im Weiterbildungsantrag über die ergriffenen Massnahmen.